

Ausschnitt von Nr. 18 Donnerstag 30. April 2020



Einwohnergemeinde Kappel

Verkehrsmassnahmen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kappel hat per Zirkularbeschluss folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

Während der Bauarbeiten für die Belagssanierung auf der Mittelgäustrasse vom 4. Mai bis 12. Juni 2020 wird die Unterdorfstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr temporär gesperrt.

Verbot für Motorwagen und Motorräder (2.13)
Zusatztafel: Zubringer gestattet

- ab Mittelgäustrasse 71, Richtung Dorfstrasse
- ab Dorfstrasse 48, Richtung Mittelgäustrasse

Diese verkehrspolizeilichen Massnahmen sind befristet während der Belagssanierung der Mittelgäustrasse.

Allfälligen Beschwerden ist die aufschiebende Wirkung entzogen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (PC-Nr. 45-1-4) mit dem Vermerk «Verkehrsmassnahmen: Konto-Nr. 2006074 / 006» ein Kostenvorschuss von **Fr. 500.00** zu hinterlegen.

102305006-10048860